

Grundlagen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab SJ 2026/2027

Gemeinsame Sitzung des Schul- und
Sozialausschusses

am 18.09.2025

Der Rechtsanspruch

- stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027
also zum 01.08.2026 für die ersten Klassen
- zum Schuljahr 2027/2028 die ersten und zweiten Klassen
- zum Schuljahr 2028/2029 die ersten, zweiten und dritten Klassen
- ab dem Schuljahr 2029/2030 die ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse

Ab dem 01.08.2029 gilt dann der Rechtsanspruch für alle Grundschulklassen ohne Einschränkung.

Umfang des Rechtsanspruches

- **8 Stunden pro Tag / 5 Tage die Woche (Mo bis Fr)**
- **auch in den Ferien!!!**
- Ausnahme:
4wöchige Schließzeit während der Ferien möglich, wenn Landesrecht das regelt (ist noch in Planung)
- **Umsetzung des Rechtsanspruches in Tageseinrichtung (Hort), Ganztagsgrundschule oder Kindertagespflege möglich.**
- **Wenn die Schule eine Ganztagsschule an z. B. vier Tagen (Mo – Do) ist und Eltern auch für Freitag Betreuung per Rechtsanspruch geltend machen, muss ein Angebot geschaffen werden**, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die sich für den Ganztag angemeldet haben, also z. B. auch nur für drei Kinder.
- Klagen würden sich gegen den LK richten.

Finanzierung des Rechtsanspruches

- Die SuS melden sich jährlich neu für den Ganztag an.
- Die Schule bekommt daraufhin - basierend auf der Anzahl der angemeldeten Kinder - entsprechende Lehrerstunden zugewiesen. Dadurch kommt es zu jährlichen Schwankungen bei der Anzahl der Lehrerstunden und dem zur Verfügung gestellten Budget der Schule durch das Land.
- **Beispiel:**
Wenn nach dem Berechnungsansatz des MK z.B. der Schule 60 Lehrkräftestunden (150 Kinder im Ganztag, 4 Tage die Woche = $150 \text{ mal Faktor } 0,4$) durch die Anmeldungen für den Ganztag zugesprochen werden, würde die Schule für den Ganztag tatsächlich **nur 45 Lehrkräftestunden (75 %) vom Land bezahlt bekommen** (=Budget für den Ganztag). Da das Budget nicht ausreicht, könnte eine Kommune als **freiwillige Leistung** einen finanziellen Zuschuss gewähren, sofern es ihre Finanzsituation zulässt.

Finanzierung des Rechtsanspruches

- Es können die zugewiesenen Lehrerstunden zur Finanzierung der Ganztagsangebote kapitalisiert werden, d. h. in Geld umgewandelt werden, von dem Betreuungskräfte bezahlt werden.

Im Beispiel: 40 % von 45 Stunden = 18 Stunden

- **Grundregel bisher: 60 % Lehrerstunden u. 40 % Kapitalisierung**
- eine Lehrkräftestunde wird derzeit mit 2.423 € schuljährlich verrechnet.
- Bedeutet für unser Beispiel: 43.614 Euro für alle Betreuungskräfte im Ganzttag.
- kapitalisierte Lehrerstunden können nur für sozial-pädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeiter für den Ganzttag etc. eingesetzt werden.
- damit können **keine Schulträgerkosten finanziert** werden, wie z.B. Schulausstattung, Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin etc., die aufgrund des Mehraufwands im Ganzttag jedoch ansteigen würden.

Budgetberechnung aus dem AK Schule & Hort

Berechnungsschlüssel:

GTS erhalten für die SuS, die je Tag im GT sind, folgenden Zuschlag:

	Anwesenheit an ... Tagen			
	1	2	3	mehr als 3
Grundschule, Hauptschule	0,1	0,2	0,3	0,4

Rechenbeispiele auf 150 Kinder basierend:

Bsp. 1: 150 Kinder an allen drei Tagen = 45 Lehrerstunden

Bsp. 2: 75 Kinder an allen drei Tagen = 22,5 Lehrerstunden

25 Kinder an allen drei Tagen = 7,5 Lehrerstunden

25 Kinder an jeweils zwei Tagen = 5 Lehrerstunden

25 Kinder an jeweils einem Tag = 2,5 Lehrerstunden

= 37,5 Lehrerstunden

15 LStd.
(6 kap.)

Davon jeweils 40 % kapitalisiert macht:

Bsp. 1: 18 Lehrerstunden

(27 Lehrerstunden bleiben im GT)

Bsp. 2: 15 Lehrerstunden

(22,5 Lehrerstunden bleiben im GT)

Budgetberechnung – 3 Tage offene GTS

Davon jeweils 40 % kapitalisiert macht:

Bsp. 1: 18 Lehrerstunden (27 Lehrerstunden bleiben im GT)

Bsp. 2: 15 Lehrerstunden (22,5 Lehrerstunden bleiben im GT)

Man rechnet pro Lehrerstunden pro Jahr ~~ca. 2.000 €~~

derzeit mit 2.423 Euro schuljährlich

Bsp. 1: 36.000 € Bsp. 1: 43.614 Euro – jährlicher Zuschuss von Schule an Gemeinde

Bsp. 2: 30.000 € Bsp. 2: 36.345 Euro – jährlicher Zuschuss von Schule an Gemeinde

Das durchschnittliche Bruttogehalt eines Erziehers in Vollzeit beträgt ca. 52.500 Euro.

Beispiel Budgetberechnung für 4 Tage GTS zusammengefasst:

Beispiel 1:

alle 150 Kinder sind vier Tage im Ganzttag angemeldet:

0,4 Punkte Zuschlag bei 4 Tagen GTS in der Woche
= 60 Lehrerstunden, abzüglich 75 % = 45 Stunden Budget.
davon 40 % kapitalisiert
= 18 Stunden im GTS-Nachmittag für Betreuungskräfte
18 Std. mal 2.423 Euro: 43.614,00 Euro Gesamt-Zuschuss von
Schule an Gemeinde für Betreuung durch Betreuungskräfte
für alle Kräfte im Jahr.

Der Betrag bliebe auch bei fünf Tagen die Woche bislang
unverändert, weil 0,4 der aktuell gültige Maximalwert ist.
Möglicherweise wird der Faktor auf 0,5 erhöht im neuen
Klassenbildungserlass des MK, auf den alle warten.

Betriebskostenzuschuss

- **10 % der Bundesmittel für die Betriebskosten des Ganztags**, die das Land ab 2026 aufsteigend vom Bund erhält, sollen an die Kommunen weitergeleitet werden.
- Die Mittel sind für Bewirtschaftung von Gebäuden (Strom, Wasser, etc.), zusätzliche Personalkosten (z.B. Hausmeister, Schulverwaltungskräfte, Reinigungskräfte etc.), Kosten für sächliche Ausstattung, Ferienbetreuung und ggf. Kosten für Mittagsverpflegung gedacht.
- Sollen vermutlich über den Finanzausgleich ausgezahlt werden.
- Der Verteilschlüssel ist noch nicht geklärt (wird vermutlich an kommunale Grundschulträger nach Schülerzahl pro Grundschule gekoppelt.)

Betriebskostenzuschuss konkret:

2026 – bundesweit	135 Mio.	13 Mio. € für Nds.	1,3 Mio. € Kommunen
2027 – bundesweit	460 Mio.	43 Mio. € für Nds.	4,3 Mio. € Kommunen
2028 – bundesweit	785 Mio.	74 Mio. € für Nds.	7,4 Mio. € Kommunen
2029 – bundesweit	1,11 Mrd.	104 Mio. € für Nds.	10,4 Mio. € Kommunen
2030 – bundesweit	1,3 Mrd.	122 Mio. € für Nds.	12,2 Mio. € Kommunen

Anzahl Grundschulen Niedersachsen: 1.653

Anzahl Schülerinnen und Schüler: 300.486

- 2026: 4,33 € / Schüler / Jahr
- 2027: 14,31 € / Schüler / Jahr
- 2028: 24,63 € / Schüler / Jahr
- 2029: 34,61 € / Schüler / Jahr
- ab 2030: 40,60 € / Schüler / Jahr

hört sich viel an, aber.....

Betriebskostenzuschuss für Lemwerder

- Wenn 150 Kinder am Ganzttag teilnehmen würden, ergäben sich die folgenden jährlichen Zuschüsse:
- 2026 150 SuS x 4,33 Euro = 649,50 Euro im Jahr
- 2027 150 SuS x 14,31 Euro = 2.146,50 Euro im Jahr
- 2028 150 SuS x 24,63 Euro = 3.694,50 Euro im Jahr
- 2029 150 SuS x 34,61 Euro = 5.191,50 Euro im Jahr
- 2030 150 SuS x 40,60 Euro = 6.090,00 Euro im Jahr
- Aktuell wird der Zuschuss nur für die SuS gewährt, die für den Ganzttag angemeldet sind. Der Zuschuss variiert damit ebenfalls von Jahr zu Jahr abhängig von der Anzahl der Anmeldungen und kann damit sinken oder steigen.

Wochenplan - Entwurf GTS-Konzept 2023 der GS

Jahrgang 1 und 2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
8:00 – 10:00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:00 – 10:20 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause
10:20 – 11:55 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.55 – 12.15 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause
12:15 – 13.00 Uhr	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
11:55 – 14.30 Uhr	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel
12:00 – 14.30 Uhr	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
14:30 – 15:30 Uhr	Angebote	Angebote	Angebote	Angebote

Wochenplan - Entwurf GTS-Konzept 2023

Jahrgang 3 und 4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
8:00 – 10:00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:00 – 10:20 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause
10:20 – 11:55 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.55 – 12.15 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause
12:15 – 13.00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
13:00 – 14:30 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13:00 – 14.30 Uhr	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel	ZOPLA/Freispiel
13:00 – 14.30 Uhr	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
14:30 – 15:30 Uhr	Angebote	Angebote	Angebote	Angebote

Bedarfsermittlung von Betreuungskräften für vier Tage Ganzttag

Betreuungszeit durch Lehrkräfte und Betreuungskräfte, z. B. pädagogische Mitarbeiter:

12.15 Uhr bis 15.30 Uhr = 3,25 Std. pro Tag

3,25 Std. x 4 Tage = 13 Stunden

40 Wochen x 13 Stunden = **520 Stunden pro Jahr und Gruppe**

150 Kinder = 6 Gruppen à 25 Kinder à 520 Stunden
= **3.120 Stunden Bedarf**

Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass 150 Kinder zu 100 % an allen vier Tagen den Ganzttag nutzen würden. Sinkt die Anzahl der Anmeldungen, sinkt der Bedarf an Personal entsprechend.

Kooperationsverträge

Gesamtbedarf im Jahr	3.120 Stunden
davon 60 % Anteil Lehrkräfte	<u>- 1.872 Stunden</u>
ergibt 40 % Anteil Betreuungskräfte	1.248 Stunden

1.248 Stunden : 520 Std. pro Woche
= 2,4 pädagogische Mitarbeiter

Ergebnis:

Es könnten 2 – 3 Mitarbeiter im Ganztag eingesetzt werden (40 % Quote).

Es wären zusätzlich 3 – 4 Lehrkräfte erforderlich, um die Quote von 60 % zu erfüllen.

In der Schule kann eine Betreuungskraft bis zu 26 Kinder alleine betreuen. Mit zwei Betreuungskräften und 4 Lehrkräften könnten somit die 6 Gruppen (150 Kinder) an vier Tagen betreut werden.

Exkurs Kooperationspartner:

- Es können Kooperationen mit Dritten eingegangen werden, die den Ganzttag in der Schule inhaltlich gestalten (Volkshochschulen, Vereine, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, etc.).
- **Die Planung, Organisation und Durchführung des Ganztags ist Aufgabe der Schulleitung.** Auch mögliche Vergaben bei der Suche nach Kooperationspartnern (wie z. B. DRK, AWO etc.) fallen in die Zuständigkeit der Schulleitung, die Unterstützung vom RLSB erhält.
- Die entliehenen Personen unterliegen dann dem arbeitsrechtlichen Direktionsrecht der Schulleitung

Sonderfall Ferienbetreuung

- Ferienbetreuung fällt NICHT in den Geltungsbereich von Ganztagsgrundschulen, sondern in den der Schulträger.
- In Planung ist eine gesetzliche Regelung für eine Schließzeit von max. 4 Wochen im Jahr.
- **Damit verbleiben 8 Wochen Ferienbetreuung, die durch die Kommune zu organisieren und zu finanzieren sind, und zwar fünf Tage pro Woche, acht Stunden.**
- Es greifen (aktuell noch) die hohen Standardvorgaben des SGB VIII, wie aktuell im Hort (höhere Standards, z. B. Betreuungsschlüssel etc.)
- die kommunalen Angebote der Ferienbetreuung (z.B. Ferienspaß) wären nicht rechtsanspruchserfüllend. **Die Kommune muss ein zusätzliches Angebot schaffen nach den Vorgaben des SGB VIII.**

Beantragung einer Ganztagschule

- Nach Ganztagschülerlass bedürfen die Errichtung einer Ganztagschule, das Führen von Ganztagsschulzügen sowie die Änderung der Organisationsform der Genehmigung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB).
- Der Antrag kann von einem Schulträger, der Schule oder dem Schulelternrat einer Schule gestellt werden. Bei der Antragstellung durch die Schule oder den Schulelternrat kann dies nur im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen.

Beantragung einer Ganztagschule

- Wenn eine Schule den Antrag für eine Umwandlung in eine GTS stellen möchte, muss sie im Vorfeld die Beteiligung der Schulgremien sicherstellen und entsprechende Beschlüsse einholen. (Gesamtkonferenz, Schulelternrat, Schulvorstand)
- Anträge zum jeweiligen Schuljahresbeginn müssen spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres eingereicht werden.

Beantragung einer Ganztagschule

Dem Antragsformular sind folgende Dokumente beizufügen:

1. Angaben über die **angestrebte Organisationsform** (offen, teilgebunden oder gebunden).
2. Ein **Ganztagschulkonzept**, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele darlegt und zu den im Erlass benannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt.
3. Angaben über die **voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler** sowie über die zu erwartende zukünftige **Entwicklung der Schülerzahlen**.
4. Angaben darüber, ob der **Ganztagsbetrieb** bei Neuerrichtung **jahrgangsweise** oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll.
5. Das **Einvernehmen des Schulträgers**, sofern er nicht selbst der Antragsteller ist.
6. Das **Einvernehmen des Trägers der Schülerbeförderung**.

Beantragung einer Ganztagschule

- Die Entscheidung einer Kommune, ihre Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln, ist eine FREIWILLIGE Entscheidung. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für die Umwandlung.
- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (i.d.R. Landkreis), der den Zuschuss für die Hortbetreuung gewährt, hat rechtlich keine Möglichkeit, seine kreisangehörigen Kommunen zu zwingen, Ganztagschulen einzurichten.
- Dies wäre ein Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der kommunalen Grundschulträger.

Beantragung einer Ganztagschule

- Klagen werden sich immer gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe richten (Jugendämter = LK), solange keine ausreichende Ganztagsbetreuung ab 2026 angeboten wird.
- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK) hat die rechtliche Verpflichtung, auch für die Übergangszeiten, die Erfüllung des Rechtsanspruchs, also bis mindestens 2030 (bis zum Anspruch der vierten Klassen) durch den Hort sicherzustellen, sofern die erforderliche Betriebserlaubnis (20 Stunden pro Woche) vorliegt.

Aufteilung der SuS auf die aktuellen Jahrgänge SJ 2025/2026

Klasse	Klassenverbände je Jahrgang	SchülerInnen	Verlässliche Betreuung Schule bis 13.00 Uhr	Hortbetreuung bis 16.00 Uhr
1	4	78	50	19
2	3	57	33	16
3	4	80	Schulschluss	25
4	3	58	Schulschluss	12

Im SJ 2025/2026 sind aktuell 72 von 75
Hortplätzen belegt.

Voraussichtliche Hortbelegung bei bisherigem Verfahren

Aktuell Schuljahr 2025/2026	72 Plätze	3 freie Plätze
Schuljahr 2026/2027	15 Plätze frei	
Schuljahr 2027/2028	25 Plätze frei	
Schuljahr 2028/2029	16 Plätze frei	
Schuljahr 2029/2030	19 Plätze frei	

ohne Berücksichtigung der Weg/Zuzüge etc.

Prognose der Schulanfänger für die kommenden Jahre – ohne Zählkinder, Kann-Kinder, Flexi-Kinder etc.

Geburtszeitraum	Anzahl	Einschulung
01.10.2018 - 30.09.2019	71	2025
01.10.2019 - 30.09.2020	70	2026
01.10.2020 - 30.09.2021	72	2027
01.10.2021 - 30.09.2022	86	2028
01.10.2022 - 30.09.2023	69	2029
01.10.2023 - 30.09.2024	68	2030
01.10.2024 - 31.08.2025	41	2031

Aktuelle Hortgebühren

						Kindergarten/Hort/Krippe	
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen		jährlich	monatlich
Stufe 1	15.000,00 €	21.500,00 €	28.000,00 €	33.500,00 €	Halbtags	624,00 €	52,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	696,00 €	58,00 €
					Ganztags 14:30	888,00 €	74,00 €
					Ganztags 15:00	948,00 €	79,00 €
Stufe 2	20.000,00 €	26.500,00 €	33.000,00 €	38.500,00 €	Halbtags	696,00 €	58,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	864,00 €	72,00 €
					Ganztags 14:30	1.008,00 €	84,00 €
					Ganztags 15:00	1.080,00 €	90,00 €
Stufe 3	26.000,00 €	32.500,00 €	39.000,00 €	44.500,00 €	Halbtags	912,00 €	76,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	1.032,00 €	86,00 €
					Ganztags 14:30	1.200,00 €	100,00 €
					Ganztags 15:00	1.284,00 €	107,00 €
Stufe 4	32.000,00 €	38.500,00 €	44.500,00 €	50.000,00 €	Halbtags	1.080,00 €	90,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	1.224,00 €	102,00 €
					Ganztags 14:30	1.416,00 €	118,00 €
					Ganztags 15:00	1.512,00 €	126,00 €
Stufe 5	38.000,00 €	43.500,00 €	50.000,00 €	55.500,00 €	Halbtags	1.296,00 €	108,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	1.464,00 €	122,00 €
					Ganztags 14:30	1.632,00 €	136,00 €
					Ganztags 15:00	1.740,00 €	145,00 €
Stufe 6	44.000,00 €	49.000,00 €	54.000,00 €	59.000,00 €	Halbtags	1.560,00 €	130,00 €
EK bis					Teilzeit/Hort/Krippe	1.752,00 €	146,00 €
					Ganztags 14:30	1.992,00 €	166,00 €
					Ganztags 15:00	2.112,00 €	176,00 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Lemwerder

Zukunft am Fluss